



Stellungnahme der Bayerischen Industrie- und Handelskammern zur Beibehaltung des KMU-Korrekturfaktors

Bei Krediten an KMU mit einem Kreditvolumen von unter 1,5 Millionen Euro wurde festgelegt, dass die Eigenkapitalunterlegung um ca. 24 Prozent niedriger ausfällt. Damit wurde auf Grundlage der Basel II - Vorgaben für KMU-Kredite die pauschale Erhöhung der Eigenkapitalquoten von 8 Prozent auf 10,5 Prozent ausgeglichen. Allerdings wurden weitere Kapitalpuffer, wie z.B. der Konjunkturpuffer in Höhe von zusätzlichen 2,5 Prozent, bei dieser Erleichterung nicht berücksichtigt. Infolgedessen kommt es auch bei KMU-Krediten nach Basel III ab 2016 ansteigend zu einer Erhöhung der Kapitalanforderungen.

In der Eigenkapitalverordnung ist festgelegt, dass die KMU-Erleichterung bis zum 28. Juni 2016 einer Überprüfung durch die EU-Kommission unterliegt (S. Artikel 501 Abs. 4 der Verordnung 575/2013). Zuvor hat die EBA einen Bericht über die Risikobehaftung und die Angemessenheit dieser Kredite erstellt.

Im Gegensatz zu anderen EU-Ländern gibt es in Deutschland vergleichsweise viele kleine Kreditinstitute und KMUs, die von der KMU-Erleichterung profitieren. Wir sehen die Gefahr, dass bei einer Durchschnittsbetrachtung auf EU-Ebene durch die Kommission der Effekt deutlich geringer ausfällt und daher die KMU-Erleichterung zurückgenommen wird, um den Basel III – Vorschriften zu entsprechen.

Darüber hinaus legt eine Erhebung der Bundesbank nahe, dass der KMU-Korrekturfaktor in Deutschland auch unter Risikogesichtspunkten gerechtfertigt ist. Denn ein kleinteiliges Portfolio an KMU-Krediten hilft, Risiken zu diversifizieren und die Ausfälle planbar zu machen.

Position:

Wir setzen uns für eine dauerhafte Beibehaltung des KMU-Korrekturfaktors ein. In Deutschland hat sich diese Regelung bewährt. Es konnten Beeinträchtigungen der Mittelstandsfinanzierung, die wiederum negative Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung hätten, vermieden werden.

München, 31.08.2015 / odm